

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1507/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Abfallkonzepte für Großveranstaltungen; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

grundsätzlich begrüße ich es, dass Sie als Stadtratsmitglied an einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm der Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie interessiert sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2021 vor der Sommerpause beschlossen. Der Zeitraum zwischen Beschluss und den Nachfragen zum Stand der Umsetzung erscheint zu kurz, um bereits jetzt substantielle Umsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten. Ihre Anfragen beziehen sich hauptsächlich auf Maßnahmen der Kategorie 1 (bereits umgesetzte bzw. schon begonnene Maßnahmen) und 2 (Maßnahmen, die ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadtverwaltung durchgeführt werden können). Das heißt, einige dieser Maßnahmen werden bereits durchgeführt bzw. sind in der Planung. Gleichwohl ist eine Evaluierung des Handlungsprogrammes aus meiner Sicht erst für das Jahresende 2022 sinnvoll. Haben Sie bitte deshalb dafür Verständnis, dass wir bei der Beantwortung Ihrer Anfragen jeweils nur einen Zwischenstand der Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren.

Ihre Anfrage beantworte ich im Übrigen wie folgt:

Für alle städtischen Großveranstaltungen, insbesondere die, die durch die Kulturdirektion verantwortlich organisiert und durchgeführt werden, erfolgen grundsätzlich jeweils im Zusammenhang mit der Vorbereitung entsprechende Absprachen zwischen den zuständigen städtischen Ämtern und dem beauftragten Ver- und Entsorger, der Stadtwerke Erfurt GmbH. Dies wurde auch im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen umgesetzt, auch wenn die Veranstaltung nach Schaustellerart im Herbst, das Erfurter Oktoberfest, in veränderter Form stattgefunden hat.

Die Festlegungen und Inhalte des jeweils abgestimmten Reinigungs- und Entsorgungskonzeptes sind dann auch Bestandteil des jeweiligen privatrechtlichen Mietvertrages mit den Teilnehmenden an der jeweiligen städti-

*Seite 1 von 2*

schen Großveranstaltung.

### **1. Welche Abfallkonzepte wurden für die Veranstaltungen seit 2020 eingereicht?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde als Großveranstaltung nur der "Erwerb einer Dienstleistungskonzession für die weihnachtliche Gestaltung des Wenigemarktes für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021, optional 2022 (KONZ.-Nr. 01/20-41)" durch die Kulturdirektion ausgeschrieben und vergeben.

In den entsprechenden Unterlagen und Dokumenten wurde die Einreichung eines entsprechenden Reinigungs- und Entsorgungskonzeptes mit den Schwerpunkten Reinigungskonzept inkl. Winterdienst, Entsorgungskonzept und Verwendung von "Mehrweg" mit Nachweis der hygienischen Spültechnik gefordert und bewertet.

### **2. Wie sind die Reaktionen von Veranstalter/innen?**

Die Reaktion des/der Veranstalters/-innen ist der Kulturdirektion nicht bekannt, zumal hier auch kein Ermessen vorhanden war, da dieses Konzept zwingend als einzureichende Konzepte/Unterlagen/Angaben vorzulegen und die Nichtvorlage als Ausschlusskriterium ausgeschrieben war und auch so umgesetzt wurde.

### **3. Welche Berücksichtigung finden die Konzepte bei der Auswahl der Veranstalter/-innen und gilt die konzeptionelle Nicht-Berücksichtigung als Ausschlusskriterium?**

Bei der o. g. Vergabe der Dienstleistungskonzeption waren das Reinigungs- und Entsorgungskonzept zwingend einzureichen. Des Weiteren wird auf die Beantwortung unter Punkt 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein